

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 9).

№ 9.

Ausgegeben, Danzig, den 27. Februar

1892.

Steckbriefe.

907 Gegen den Maurer Johann Piotrowski aus Soldau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren 14. April 1862 in Soldau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Raubes an einem Portemonnai von schwarzem Leder gezeichnet 10 * 16 in Lettern von gelbem Blech mit etwa 11,50 Mark und einer Nickel-Cylinderuhr verhängt. Derselbe trug eine schwarze Pelzmütze, graues Jaquet, helle Beinkleider, hohe Stiefel.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten IV. J. 82/92 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 14. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

908 Gegen den Arbeiter August Rohde, zuletzt in Streblin Kr. Neustadt Westpr. aufhaltend gewesen, geboren am 2. September 1863 zu Barlomin Kr. Neustadt Westpr., katholisch, ledig, Ersatz-Reservist, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten II D 178/91 Nachricht zu geben.

Neustadt Westpr., den 5. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

909 Gegen den früheren Bureauvorsteher Otto Franke, geboren am 13. Juni 1867 zu Neustadt Westpr., zuletzt in Puzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Franke D 6/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: 24 Jahre alt, Größe ca. 1,80 m, Statur schlank und hager, Religion evangelisch, Haare dunkel, Stirn niedrig, Gesichtsfarbe blaß.

Puzig, den 15. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

910 Gegen den Arbeiter Karl Ebert, geboren am 2. April 1870 zu Schlobien Kreis Pr. Holland, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Marienburg vom 26. Oktober 1891 erkannte Geldstrafe von 30 Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 30 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben falls er die Geldstrafe nicht sofort bezahlen kann zu verhaften, und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der substituirtten Freiheitsstrafe abzuliefern. IV C 74/91.

Marienburg, den 12. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

911 Gegen den Arbeiter Theodor Prubacki aus Zwikno, 27 Jahre alt, katholisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen vorfälliger Körperverletzung — Vergehen gegen §§ 223, 223a Str.-G.-B. — verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D 203/90.

Pr. Stargard, den 13. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

912 Gegen den Arbeiter Hermann Franz Großmann aus Ponarth Kreis Königsberg, am 18. April 1871 zu Königsberg geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen: J I 1042/91.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Größe 1,72 m, Statur schlank, Haare blond, Anflug von Schnurbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Königsberg, den 15. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

913 Gegen den Rutscher (Arbeiter) August Gedent aus Spittelkug Kreis Königsberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J I 405/91.

Beschreibung: Alter 42 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Statur stark, Haare dunkel, blonder Vollbart, Augenbrauen dunkel, Augen blau, Zähne weiß, Gesicht freundlich, Gesichtsfarbe rötlich.

Kleidung: 1 graues Jaquet, 1 Paar braun-gezwirnte Hosen, 1 Paar kurze Stiefel, 1 leinenes Hemde.

Königsberg, den 15. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

914 Gegen den Zimmerlehrling Albert Emil Drews aus Königsberg, geb. den 30. März 1867 zu Königsberg, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts — Straflammer — zu Königsberg vom 9. Juli 1891 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. AltENZEICHEN II L 65/91.

Königsberg, den 13. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

915 Gegen den Arbeiter Carl August Behring, geboren am 2. März 1867 in Podubren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. AltENZ. N. 241/92.

Königsberg, den 11. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

916 Gegen den Matrosen Karl Pauls, zuletzt in Pangritz Kolonie, geboren am 19. März 1871 in Groß Steinort, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen qualificirter Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschworenen zu den diesseitigen Akten P L 428/91 Anzeige zu erstatten.

Elbing, den 17. Februar 1892.

Der Königliche Amtsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

917 Der hinter den Blasergefehlen Ernst Marx aus Graudenz unter dem 1. Oktober 1891 erlassene, in Nr. 41 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. AltENZEICHEN II J 455/91.

Graudenz, den 12. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

918 Der unterm 15. April 1890 hinter dem Arbeiter Rudolf Maczkiewicz aus Ludwigsthal erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D 277/89.

(sfr. Dessenlicher Anzeiger vom 26. April 1890 laufende Nr. 1581).

Schwetz, den 11. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

919 Der hinter den Landwirth Gottlieb Helbt aus Braunsdorf, Kreises Danzig, in Nr. 31 des öffentlichen Anzeigers vom 1. August 1891 unter Nr. 3148 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. X D 111/90.

Danzig, den 10. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

920 Der gegen den Kellner (Arbeiter) Karl August Zickermann in Sachen J IV 759/91 unter dem 5. August 1891 erlassene — und unter dem 4. November 1891 erneuerte — Steckbrief wird nochmals erneuert.

Stettin, den 11. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

921 Die unterm 20. Januar 1891 hinter den Steuermacher Gustav Poltroch, früher in Bredt, zuletzt in Wolbeck bei Strepsh erlassene, in Nr. 5. unter Nr. 419 dieses Anzeigers pro 1891 abgedruckte offene Strafvollstreckungs-Requisition wird hiermit erneuert. D 282/89.

Lauenburg i. Pomm., den 10. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

922 Der hinter den Knecht Albert Weiß früher in Loosendorf unter dem 26. September 1891 erlassene, Steckbrief wird erneuert. AltENZEICHEN J 1228/91.

Elbing, den 15. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

923 Der unterm 8. April 1886 hinter der Fleischerfrau Louise Borrield geb. Höpfner im Anz. pro 1886 St. 16 S. 226 Nr. 1449 erlassene Steckbrief wird erneuert. AltENZ. J II 197/86.

Königsberg, den 12. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

924 Der hinter dem Schmiedegesellen Franz Theodor Plaga im Anz. pro 1891 Stück 46 S. 704 Nr. 4792 erlassene Steckbrief wird erneuert. AltENZ. J II 734/91.

Königsberg, den 12. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

925 Der unterm 23. Oktober 1891 im Anzeiger pro 1891 St. 45 S. 689 Nr. 4654 hinter der ehemaligen Schauspielerin (Choristin) Ellanka Tasha von Nikolajewitsch erlassene Steckbrief wird erneuert. AltENZ. II J 104/92.

Königsberg, den 12. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

926 Der unter dem 4. September 1890 im Anz. pro 1890 St. 37 S. 539 Nr. 3649 hinter dem Kaufmann (Restaurateur) Johann Heinrich (soll aber auch Oskar heißen) Matthiesen erlassene Steckbrief wird erneuert. AltENZ. J II 447/90.

Königsberg, den 15. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

927 Der unterm 18. Januar 1890 im Anzeiger pro 1890 Stück 18 Nr. 1704 Seite 260 hinter dem Commis Richard Birkmann aus Königsberg in Pr. erlassene Steckbrief wird erneuert. AltENZ. J II 192/90.

Königsberg, den 13. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

928 Der hinter dem Commis Paul Albert Oskar Perring im Anzeiger pro 1891 Stück 45 Seite 689 Nr. 4650 erlassene Steckbrief wird erneuert. AltENZ. J I 423/91.

Königsberg, den 12. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

929 Der hinter dem früheren Kellnerlehrling, jetzigen Knecht Herrmann Schäfer aus Königsberg unterm 16. Oktober 1891 im Anzeiger pro 1891 Stück 44 Seite 668 Nr. 4469 erlassene Steckbrief wird erneuert. AltENZ. J II 975/90.

Königsberg, den 15. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

930 Der hinter dem Gutsinspektor Doering, zuletzt in Donnermühle aufhaltend, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter dem 14. Dezember 1891 erlassene, in dieses Blatt aufgenommene Steckbrief wird erneuert. AltENZEICHEN J 2174/91.

König, den 19. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbriefs-Erledigungen.

931 Der hinter den Borschnitter Franz Adam Schwatinski (Schwalowski) aus Jakobsmühle wegen Hausfriedensbruchs unterm 12. November 1889 erlassene Stechbrief ist erledigt.

Strasburg i. U., den 10. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

932 Der hinter die Arbeiterfrau Wilhelmine Raminski geb. Annowski unter dem 27. Oktober 1886 erlassene, in Nr. 45 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief ist erledigt.

Elbing, den 15. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

933 Der hinter den Arbeiter August Böhnert aus Marienburg, geboren am 14. April 1877 zu Kaltowe bei Marienburg, evangelisch, ledig, unterm 26. Oktober 1891 erlassene Stechbrief ist erledigt.

Neustadt Westpr., den 9. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

934 Der gegen den Kaufmann Otto Friedrich Wilhelm Vogel, auch Carl Schröder, am 26. Dezember 1866 zu Marienburg geboren, unter dem 9. Dezember 1891 in den Alten J IV D 1407/91 wegen Urkundenfälschung und Betruges erlassene Stechbrief wird zurückgenommen.

Berlin, den 13. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft 1.

935 Der hinter dem Schachtmeister August Ehmer, zuletzt in Neidenburg aufhaltsam gewesen, unterm 20. Februar 1891 erlassene Stechbrief ist durch Ergreifung des Ehmer erledigt.

Neidenburg, den 5. Februar 1892.

Der Amts-Anwalt.

936 Der hinter den Arbeiter Adam Sablowski unter dem 30. Januar 1892 erlassene in Nr 7 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Stechbrief ist erledigt.

Elbing, den 16. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

937 Der unterm 1. Februar cr. hinter dem Müllergesellen Ferdinand Goth aus Baumgarten erlassene Stechbrief ist erledigt.

Marienburg, den 18. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

938 Der Stechbrief am 6. Februar 1890 nach dem Müllergesellen Robert Finselberger, zuletzt in Triaken Kirchspiels Berschallen wohnhaft, geboren zu Gudollen Kreis Dantehmen den 26. Februar 1863 ist hiermit erledigt.

Insterburg, den 9. Februar 1892.

Der Königliche Erste Staatsanwalt

939 Der hinter dem Arbeiter Johann Wila aus Moischerhütte unterm 9. Februar d. J. erlassene Stechbrief ist erledigt.

Carthaus, den 16. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

940 Das unterm 14. Juli 1891 gegen den Fabrikarbeiter Wilhelm Ferdinand Hink, geboren zu Elbing am 27. Juni 1861 evangelisch, erlassene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt.

Elbing, den 17. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

941 Der gegen den Stulatur Franz Manke unter dem 13. Februar d. J. Blatt 7 Seite 95 Nr. 668 erlassene Stechbrief ist erledigt.

Königsberg, den 18. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

942 Der hinter den Wehrpflichtigen Theodor Heinrich Carl Topel unter dem 24. Juni 1881 erlassene, in Nr. 23 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief wird zurückgenommen.

Danzig, den 16. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

943 Der hinter die Militärpflichtigen:

Franz Maximilian Krause und

Maximilian Gwiczdalla

unter dem 3. Februar 1887 erlassene, in Nr. 7 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief wird zurückgenommen.

Danzig, den 16. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

944 Der hinter den Schneider Michael Rubicki aus Schunowik unter dem 2. Januar cr. erlassene, in Nr. 3 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief ist erledigt.

Carthaus, den 14. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

945 Der unterm 15. November 1891 hinter dem Arbeiter Christoph Kowalewski aus Paulsguth erlassene Stechbrief ist erledigt.

Allenstein, den 17. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

946 Der am 26. Oktober v. J. hinter dem entwichenen Korrigenden, Bäcker, Karl Heinrich erlassene Stechbrief ist erledigt.

König, den 16. Februar 1892.

Dr Direktor

der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

947 Der hinter den Arbeiter Johann Wida aus Moischerhütte unter dem 12. Februar 1892 erlassene Stechbrief ist erledigt.

Danzig, den 20. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

948 Der hinter dem Arbeiter Friedrich Wilhelm Klein aus Praust unter dem 11. August 1891 erlassene, in Nr. 34 für 91 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief ist erledigt.

Danzig, den 17. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

949 Der am 18. September 1891 hinter dem entwichenen Korrigenden Karl Witowski erlassene Stechbrief ist durch Verjährung der Haftvollstreckungsbefugniß erledigt.

König, den 18. Februar 1892.

Der Direktor

der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

Zwangsvorsteigerungen.

950 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Vorstadt Stadtgebiet Blatt 31 auf den Namen des Zimmermeisters Johannes Zimny zu Hohenstein Westpr. und Danzig eingetragene, Stadtgebiet Nr. 25 belegene Grundstück am **20. April 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,3332 Hektar mit 10565 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. April 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 4. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

951 Auf Antrag von 5 Benefizialerben der Wittwe Marie Mathilde Amalie sep. Schöber geb. Kaetisch zu Elbing soll das zum Nachlasse der Letzteren gehörige, im Grundbuche von Elbing Band X Blatt 209 auf den Namen des Predigers Friedrich August Kaetisch eingetragene, in Elbing lange Hinterstraße Nr. 13 belegene Grundstück Elbing I Nr. 727 am **10. Mai 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 750 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Benefizialerbe widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. Mai 1892, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Elbing, den 10. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

952 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Thiergart Band I Blatt 1 auf den Namen des Hofbesitzers Rudolf Gehrwien daselbst eingetragene und in Thiergart belegene, freiköllnische Hofbesitzergrundstück am **23. April 1892**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 901,40 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 66,44,10 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. April 1892, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 17. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

953 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kornen Band 21 Blatt 14 auf den Namen des Besitzers Karl Stahle eingetragen, zu Kornen Kreisbesitz belegene Grundstück am **21. April 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 3 meistbietend versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,05 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 5,27,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 30 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. April 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Berent, den 13. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

954 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Damerau Band I Blatt 20 auf den Namen der Besitzerin Marie von Wsiedla geborene Kolberg, vermittelt gewesene Hillar zu Damerau, welche mit ihrem jetzigen Ehemann Heinrich von Wsiedla in getrennten Gütern lebt, eingetragene, in Damerau belegene Grundstück Damerau Nr. 20 am **11. April 1892**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 28,59 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,02,90 Hektar zur Grundsteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift

des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. April 1892, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 19. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

955 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gardschau Band 4 Blatt 72 auf den Namen des Steuererhebers Richard Meyer zu Gardschau welcher mit Emma geb. Zube in Ehe und Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, in Gardschau belegene Grundstück Gardschau Nr. 72 am **11. April 1892**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,02 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,51,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 144 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. April 1892, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 19. Februar 1892.
Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

956 Berichtigung.

In der öffentlichen Zustellung Stück 6 und 7 Nr. 602 und 723 muß der Name des beklagten Sohnes **Samuel Woythaler** statt **Woythal** heißen.

Danzig, den 16. Februar 1892.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.
Grubel.

957 Aufgebot.

A. Im Grundbuche der dem Eigenthümer Johann Kirshen gehörigen Grundstücke Lehlaunerweide Blatt 125 und Schönbaum Blatt 3 steht Folgendes eingetragen:

Nr. 1. 69 Rthl. 61 Gr. 2 $\frac{1}{4}$ Pf. Preuß. Courant in 278 fl. 25 Gr. 9 Pf. D. E. als das dem Peter und der Cordula Constantia Geschwister Hochbaum von ihrer Mutter Catharina Elisabeth verm. Hochbaum geb. Rudowska, jetzt verehelichten Martin Ehlerl gemäß Erbtheilungsrecesses d. d. den 13. November 1878 et confir. den 11. Juni 1799 erog rect ausgeschüttete Vatergut, welches auf dem Grund des gedachten Erbtheilungsrecesses zur ersten Hypothek, unter Mitverpfändung des gesammten jetzigen und künftigen Mobilien-Vermögens der Schichtgeberin, jedoch ohne Zinsen, wofür dieselbe die Erziehung und den Unterhalt ihrer Kinder bis zu ihrer Majorität übernommen, ex decr. vom 13. Dezember 1799 eingetragen worden.

Nr. 2. Folgendes Intabulat:

Johann Engelbrecht hat auf obigem Erbe, Land und Besag fl. 300 D. E. zur 1. Hypothek ex obl vom 13. Dezember 1805 und 13. Juni 1806 ist die erste Hypothek B. f. gewesen à 5% d. d. 21. März 1811 ist aus dem Erbuche pag. 211 D Schönbaum hiersfür ex off. und ex decr. vom 24. Oktober 1864 übertragen.

Diese angeblich längst getilgten Forderungen will der Grundstückseigenthümer zur Löschung bringen. Er ist jedoch nicht in der Lage, löschungsfähige Quittungen zu beschaffen, da die eingetragenen Gläubiger verstorben und die Erben derselben ihm angeblich nicht bekannt, auch nicht zu ermitteln gewesen sind.

Auf Antrag des Grundstückseigenthümers, vertreten durch den Rechtsanwalt Goldmann in Danzig werden daher die unbekanntten Berechtigten der bezeichneten Posten aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens im

Aufgebotstermin den **16. Mai cr.** Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Posten werden ausgeschlossen werden.

B. Im Grundbuche des den Hofbesitzer Wilhelm und Julianne geb. Wokentarski-Meller'schen Eheleuten zu Labau bei Praust gehörigen Grundstücks Labau Blatt 2 stehen in Abtheilung III Nr. 5 ex decr. vom 28. Juli 1855 für Johanne Auguste Concordia Schamp noch 166 Thlr. 20 Sgr. überwiesenes Kaufgeld eingetragen. Die Grundstückseigenthümer behaupten, diese 166 Thlr. 20 Sgr. bereits in der zweiten Hälfte der 60er Jahre dieses Jahrhunderts an die Johanne Auguste Concordia Schamp, damals verehelichte Lehrer und Besitzer Hafer, und ihren Ehemann Otto Heinrich Hafer bezahlt zu haben, die Zahlung aber durch eine beglaubigte Quittung nicht nachweisen zu können, da sie den derzeitigen Aufenthaltsort der Hafer'schen Eheleute trotz eingehender Recherchen angeblich nicht haben ausfindig zu machen und nur zu ermitteln vermocht, daß Frau Hafer am 23. Oktober 1870 verstorben und der Ehemann mit seiner Familie am 1. April 1882 nach Amerika ausgewandert ist.

Auf Antrag der Grundstückseigenthümer, vertreten durch den Rechtsanwalt Weiß in Danzig, werden daher die unbekanntten Berechtigten der Post aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens im Aufgebotstermine den **16. Mai cr.** Vorm. 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Post werden ausgeschlossen werden.

C. Im Grundbuche des den Fleischermeister Rudolf August und Wilhelmine geb. Mielei-Rittlig'schen Eheleuten in Weßlitten gehörigen Grundstücks Bohnsack Blatt 40 stehen in Abtheilung III unter Nr. 8 für die Erben der Schleusenwärter Martin und Anna Dorothea geb. Schwenzfeier-Harder'schen Eheleute zu Bohnsacker Troyl 65 Thlr. 7 Sgr. 5 Pfg. eingetragen.

Die Grundstückseigenthümer wollen die vorbezeichnete angeblich längst bezahlte Post von 65 Thlr. 7 Sgr. 5 Pfg. zur Löschung bringen, behaupten aber, die Löschungsbewilligung nicht beschaffen zu können, da ihnen die Erben der Martin und Anna Dorothea geb. Schwenzfeier-Harder'schen Eheleute im Einzelnen unbekannt seien und die stattgehabten Ermittlungen nur ergeben haben, daß die Schleusenwärter Martin und Anna Dorothea geb. Schwenzfeier-Harder'schen Eheleute verstorben seien mit Hinterlassung eines am 7. Juli 1869 publicirten wechselseitigen Testaments, nach welchem ihre unbekanntten Kinder bezw. Kindeskinde ihre Erben sein sollen.

Auf Antrag der Grundstückseigenthümer vertreten durch den Rechtsanwalt Silberstein in Danzig, werden daher die unbekanntten Berechtigten der Post aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens im Aufgebotstermine den **16. Mai cr.** Vorm. 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit

ihren Ansprüchen auf die Post werden ausgeschlossen werden.

Danzig, den 15. Januar 1892.
Königliches Amtsgericht 10.

958 Der Kaufmann C. A. Krupp in Br. Holland, vertreten durch den Justizrath Heinrich in Elbing, klagt gegen

1. den Herrn F. Groß in Ohra bei Danzig,
2. den Herrn Emil Kohlgarth in Pomm. Stargard, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

aus einem Wechsel d. d. Ohra, den 17. September 1891 mit dem Antrage, die Beklagten solidarisch unter vorläufiger Vollstreckbarerklärung des Urtheils zu verurtheilen, an Kläger 700 Mk. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 17. Dezember 1891, Protestkosten 7,20 Mk., Porto für Sendung an und von der Reichsbank 0,75 Mk., Porto für Benachrichtigungsschreiben an Beklagten Kohlgarth 0,30 Mk., fremde und eigene Provision 4,67 Mk. zu zahlen und ladet den Beklagten Kohlgarth zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelssachen des Königl. Landgerichts zu Elbing auf den **6. April 1892**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 30. Januar 1892.

Maak,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

959 1. Die unverehelichte Marie Theresie Knitter aus Br. Stargard,

2. deren uneheliches Kind Anna Auguste Knitter, vertreten durch den Vormund, Müller Franz von Arczynski zu Br. Stargard,

vertreten durch den Rechtsanwalt Maase in Br. Stargard, klagten gegen den Bäckergehilfen August Berk, früher in Br. Stargard, jetzt unbekanntem Aufenthalts wegen Alimente mit dem Antrage, den Beklagten für den natürlichen Vater des von der Klägerin zu 1 geborenen Kindes Anna Auguste Knitter und als solcher für schuldig zu erklären:

1. an die Klägerin zu 1 an Tauf-, Entbindungs- und Schwörendkosten 30 Mark,
2. für das Kind an monatlichen Alimenten bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre 10 Mark und zwar die rückständigen sofort, die laufenden in $\frac{1}{4}$ jährlichen Raten voraus zu zahlen,
3. das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu Br. Stargard auf den **13. April 1892**, Vormittags 10 Uhr, Zimmer Nr. 15.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Br. Stargard, den 6. Februar 1892.

Maak,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

960 Der Militairpflichtige, Carl August Widert, geboren am 26. November 1869 zu Bärwalde Kreis Marienburg, zuletzt in Käsemark aufhaltsam, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Absatz 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **3. Mai 1892**, Mittags 12 Uhr vor die Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landrath zu Marienburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VI M¹ 4792).

Danzig, den 8. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

961 Im Grundbuche des dem Holzhändler Johann Hochschulz gehörig gewesenen Grundstücks Ossowo Bl. 128 stehen nachstehende Posten eingetragen:

- a. in Abtheilung III Nr. 2, 16 Thlr. 3 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf. nebst 5 % Zinsen, Vaterertheile der 3 Geschwister Machuta, Alexander, Marianna und Susanna aus dem Erbzeßse vom 24. Mai 1863;
- b. in Abtheilung III Nr. 3, 5 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. nebst 5 % Zinsen, Vatererbe des Johann Rogowski aus dem Erbzeßse vom 17. November 1886.

Diese Posten sind auf Ossowo Blatt 125 und 129 übertragen.

Bei der Zwangsversteigerung des Grundstücks Ossowo Blatt 128 sind die beiden Posten von dem Ertheher Albert Schewe in Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen, jedoch bei der Kaufgelderbelegung vom 28. September 1891 von dem Widerspruche des ausgefallenen Realgläubigers Paul Hausbrandt in Borszichow betroffen.

Auf dessen Antrag werden die unbekanntem Gläubiger der vorgenannten 2 Posten bezw. deren Rechtsnachfolger aufgefördert, spätestens in dem auf den **15. Juni 1892**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte und Ansprüche auf die genannten Posten anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden ausgeschlossen werden.

Br. Stargard, den 11. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

962 Die Hypothekenurkunde über 550 Thaler = 1650 Mark, eingetragen aus Grund der notariellen Schuld- und Verpfändungsurkunde d. d. Liegenhof, am 15. Juli 1866, für den Rentier Johann Vollerthun in Fierstenau in Abth. III Nr. 2 bezw. Nr. 3 der den Fleischermeister Otto und Helene geb. Zielle-Philippsen'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke Liegen-

hof Blatt 53 und Fuerstenauefeld Blatt 4, gebildet aus der Schuldurkunde vom 15. Juli 1866 und dem Hypothekensauszuge vom 21. Juli 1866, ist verloren gegangen und soll auf Antrag der Grundstückeigentümer zum Zwecke der Löschung der Post amortisirt werden.

Es wird deshalb der Inhaber der Hypothekurkunde aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine den **21. Mai 1892**, 12 Uhr Mittags, bei dem unterzeichneten Gericht (Zimmer 2) seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Liegenhof, den 5. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

963 Die nachbenannten:

1. Matrose Anton Ignaz Kunkel aus Ruffeld,
 2. Dragoner Alexander Xaver v. Janowski aus Puzig,
 3. Kanonier Johann Anton Neumann aus Puzig,
 4. Gefreiter Johann Josef Gaffe aus Schlapan,
 5. Füsilier Johann Jacob Zieste aus Puzig,
 6. Ersatz-Reservist Julius Xaver Kumpczka aus Reßnau,
 7. Ersatz-Reservist Albert Bernhard Jela aus Köbisch,
 8. Ersatz-Reservist August Adam Weßerling aus Kl. Schlatau,
 9. Grenadier Franz Jacob Wegner aus Kl. Starfin,
- werden beschuldigt, zu Nr. 2, 3, 5 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 4, 6, 9 als Wehrmänner der Landwehr, zu Nr. 1 als Wehrmann der Seewehr, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 7, 8 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **20. April 1892**, Vormittags 10 Uhr vor das königliche Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Neustadt Weßpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 9. Februar 1892.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 1.

964 Die Handlung Runke u. Kittler zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Gall ebenda, klagt gegen Gerber Emil Rohlgarth, früher in Odra, jetzt unbekanntem Aufenthalte, auf Zahlung des Restaufgeldes, von 1376,75 Mark für am 4. August 1891 käuflich gelieferte Schaaffelle bezw. Schweineleder, mit dem Antrage den Beklagten schuldig zu erachten:

- a. an Klägerin 1376,75 Mark nebst 6 Prozent seit 4. November 1891 zu zahlen,
- b. das Urtheil gegen Hinterlegung für vorläufig vollstreckbar zu erklären,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **22. April 1892**, Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 19. Februar 1892.

Wolff.

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

965 Der Wehrpflichtige Gustav Eduard Wedhorn, geboren am 18. Februar 1868 zu Kalteherberge Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam gewesen in Rostitten Kreis Dirchan, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen den § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **10. Mai 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath zu Marienburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. VI M² 9|92.

Danzig, den 13. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

966 Die Handlung R. Trenkel zu Berlin W., Köthenerstraße 44, klagt gegen den Kaufmann Bernhard Scheer, früher zu Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalte, wegen 71 Mark Restaufgeldes für ein am 21. Oktober 1889 auf Bestellung geliefert erhaltenes Meyers Konversations-Lexikon, Band 1 bis 8 mit dem Antrage: den Beklagten zur Zahlung von Mark 71 nebst 5 Prozent Zinsen seit Klagezustellung zu verurtheilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht 9 zu Danzig, Pfefferstadt, Zimmer 40/41 auf den **12. Mai 1892**, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 16. Februar 1892.

Hoffmeister.

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 9.

967 I. Die Rekruten:

1. Karl Friedrich Topolski, geboren am 12. März 1866 in Danzig, Civilstand: Malergehilfe, ausgehoben im Jahre 1890 für Infanterie-Regiment Nr. 128,
2. Alex Fürstenberg, geboren am 19. August 1871 in Danzig, Civilstand: Commt, ausgehoben im Jahre 1891 für Husaren-Regiment Nr. 5.

Belanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

3. Johann Witanski, geboren am 24. Juni 1869 in Zeisgendorf, Kreises Dirschau, Civilstand: Arbeiter, ausgehoben im Jahre 1891, für Infanterie-Regiment Nr. 18,
4. Johann Stumer, geboren am 5. März 1870 in Spangau, Kreises Dirschau, ausgehoben im Jahre 1891 für Infanterie-Regiment Nr. 18:

II. Die für Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen:

1. Matrose August Adam Archimowiz, geboren am 10. August 1861 in Danzig, Civilstand: Seemann, am 20. April 1888 zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen,
2. Matrose Albert Ferdinand Braški geboren am 25. Januar 1866 in Bremen, Civilstand: Seemann, am 2. Dezember 1888 zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen,
3. Zimmermannsgast Ferdinand Cornelius Müller II geboren am 7. September 1865, in Danzig, Civilstand: Schiffszimmermann, am 11. Juni 1888 zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen;

deren Aufenthalt bisher nicht hat ermittelt werden können, werden hiermit aufgefordert, sich unfehlbar am **24. März 1892**, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Bezirks-Kommandos (Wieben-Kaserne) zu stellen, wobei falls gegen sie das gerichtliche Verfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet werden wird.

Danzig, den 22. Februar 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

968 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. der Schlosser Heinrich Paul Albert August Eichmann, geboren zu Kalisch am 4. Mai 1869,
2. der Arbeiter Johann Czarnicki, geboren am 22. October 1869 zu Neugut, zuletzt in Wenzlau aufhaltig gewesen,
3. der Arbeiter Johann Czarni, geboren am 18. Mai 1869 in Gilmiz, zuletzt in Kl. Turze aufhaltig gewesen,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.-B.

Dieselben werden auf den **3. Mai 1892**, Mittags 12 Uhr, vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath zu Berent über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. VI M¹ 70/92.

Danzig, den 17. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

969 Der Kaufmann Eduard Wessel von hier und das Fräulein Helene Kleefeld zu Neuwettin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll gemäß Vertrages vom 22. Januar 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 22. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

970 Der Schuhmachermeister Friedrich Gerundt und das Fräulein Cäcilie Topp, beide von hier, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Arbeiters Johann Topp zu Puzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 19. Dezember 1891 abgeschlossen.

Danzig, den 30. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

971 Der Kaufmann Edward Jord aus Danzig und das Fräulein Margarethe von Tippelskirch, letztere im Beistande ihres Vaters, des General-Lieutenants Oskar von Tippelskirch zu Charlottenburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Charlottenburg den 7. November 1891 abgeschlossen.

Danzig, den 14. November 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

972 Der Arbeiter Anton Hoppner aus Sonnenwalde bei Wiehlbad und die unverehelichte großjährige Julianna Drima aus Borszichow, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Arbeiters Johann Drima aus Borszichow, haben laut Vertrag vom 16. Januar 1892 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die Brautleute in die künftige Ehe einbringen werden, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben und daß der beiderseitige Erwerb zu dem vorbehaltenen Vermögen der Ehefrau gehören soll.

Pr. Stargard, den 29. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

973 Der Kaufmann Samuel Mendelsohn aus Riesenburg und dessen jetzige Ehefrau Johanna geb. Lehmann, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Synagogendieners Heilmann Lehmann aus Pr. Stargard, haben laut Vertrag de dato Pr. Stargard den 7. März 1887 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben er-

werden sollte, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Aus Anlaß der Verlegung des Wohnsitzes der Kontrahenten nach Br. Stargard wird dies hiermit noch besonders bekannt gemacht.

Br. Stargard, den 29. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

974 Frau Hofbesitzer Marie Elisabeth Wilhelm geb. Schroedter zu Raemmersdorf hat nach ihrer am 10. Juli 1891 erreichten Großjährigkeit und nach der ihr gemäß § 785 Titel 18 Theil II des Allgemeinen Landrechts am 7./16. November 1891 erteilten richterlichen Belehrung für ihre Ehe mit dem Hofbesitzer Gustav Wilhelm zu Raemmersdorf die bis dahin ausgetretete Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. November 1891 und 16. Januar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige und künftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 30. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

975 Der Bauunternehmer Emil Ferdinand Naumann und das Fräulein Bertha Louise Treitschke, beide von hier, letztere im Beistande ihres Vaters, des Pensionairs August Treitschke von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 2. Februar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

976 Die unverehelichte Johanna Bertha Mitsch und der Tischlergeselle Max Krauleidies, beide zu Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. Januar 1892 ausgeschlossen.

Zoppot, den 29. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

977 Der Musikus Erich Unger aus Marienau und das Fräulein Hedwig Woelke von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Gemeinschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 1. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

978 Der Kaufmann August Albert Better und das Fräulein Emma Elise Müller, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während

der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 1. Februar 1892, ausgeschlossen.

Danzig, den 1. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

979 Der Brennerei-Verwalter Constantin Bogowski aus Ostrowitt und die unverehelichte großjährige vaterlose Constantia Goluminska aus Ostrowitt, haben laut Verhandlung vom 4. Februar d. J. vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles das, was die jetzige Braut in die Ehe bringt, oder während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Sollub, den 4. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

980 Der Gasthofbesitzer Adolf Julius Gottschall aus Fieblitz und das Fräulein Johanna Stolzenberg aus Groß Grabau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 20. Januar 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 1. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

981 Der Landwirth Franz Kalinowski aus Groß Brudzaw und die Besizerin Catharina Goszka aus Groß Brudzaw haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 8. Februar 1892 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 8. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

982 Der Kaufmann Eduard Max Chevalier Durège, hieselbst und dessen Ehegattin Marianne Friederike Henriette geborene Grothe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 29. Februar 1888 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe zu bringende, als auch das während der Ehe durch Erbschaften, Schenkungen, Vermächtnisse oder Glücksfälle derselben zufallende Vermögen die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird bei Zurückverlegung des Wohnsitzes der Kaufmann Eduard Max und Marianne Friederike Henriette, geborenen Grothe-Chevalier Durège'schen Eheleute hierher nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 4. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

983 Der Schuhmacher Aron Moses von hier und das Fräulein Johanna Kirschbaum aus Birkowls haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 2. Februar cr. mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut durch Erbschaften, Glücksfälle oder Geschenke in der Ehe erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Lautenburg, den 5. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

984 Der Bauhreiber Johann Julius Tarrach und dessen Ehefrau Anna Gustavine Dorothea geborene Tiemann, welche nach geschlossener Ehe ihren ersten Wohnsitz in Kiel in der Brunswiek-Holtenauerstraße genommen, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Kiel nach Danzig zur gerichtlichen Verhandlung vom 5. Februar 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

985 Der Kammermeister Carl Friedrich Wilhelm August Schmidt und die separierte Frau Maria Louise Schmidt geborene Schulz, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 6. Februar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 6. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

986 Der frühere Mühlenpächter, jetzige Kaufmann Wilhelm Wende und dessen Ehefrau Hulda geb. Bordel, früher in Gr. Podel, Kreis Lauenburg in Bommern, jetzt in Puzig, wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe für dieselbe durch gerichtlichen Vertrag d. d. Puzig, den 18. November 1884 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der damaligen Braut in die Ehe einzubringende und während der Ehe zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Puzig, den 5. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

987 Das Fräulein Helene Löwenstein und der Kaufmann David Riese, beide aus Neustadt Westpreußen haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 3. Februar 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß sämmtliches Vermögen, welches die Braut ihrem künftigen Ehemann in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Thätigkeit, oder sonst auf irgend eine Art

erwirbt, die Natur und Wirkung des ausschließlich Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 3. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

988 Das Fräulein Helene Bork und der Postassistent Friedrich Bork (auch Borz), beide zu Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. Februar 1892 ausgeschlossen.

Zoppot, den 8. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

989 Der Gastwirth Friedrich Leichnik aus Schillno und die Wittwe Hedwig Ullau geborene Gaul aus Schillno haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was sie durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 9. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

990 Der Kaufmann Marian Rudnicki und dessen Ehefrau Helene geborene Stichel, beide von hier, Culmer Vorstadt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culmsee, den 25. April 1885 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles was die Braut ihrem zukünftigen Ehemann in die Ehe einbringt, was sie darin erwirbt, und was ihr darin durch Erbschaften, Testamente, Glücksfälle oder sonstwie zufällt, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes von Culmsee nach Mocker und von Mocker nach Thorn, Culmer Vorstadt nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 5. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

991 Der Arbeiter Franz Kewitsch in Podgorz und dessen Ehefrau Martha Kewitsch geborene Schlegel ebendaher haben nach erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles was die Frau in die Ehe gebracht hat, oder noch einbringt durch Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse oder andere Glücksfälle erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 9. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht

992 Der Fleischermeister Otto Romann von hier und das minderjährige Fräulein Martha Siegmund im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Fleischermeisters Hermann Siegmund aus Argenau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen,

daß das Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 8. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

993 Die Frau Anna Müller geborene Vinter von hier hat nach erreichter Großjährigkeit zur Verhandlung vom 29. Januar 1892 erklärt, daß sie für ihre während der Minderjährigkeit geschlossene Ehe mit dem Tischler Ewald Müller von hier die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausschliesse, und das Alles, was sie eingebracht habe und was ihr später durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder eine sonstige Art zufällt, die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 6. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

994 Der Königliche Hauptmann und Kompagnie-Chef Franz Broschert in Thorn und das Fräulein Elisabeth Miusad in Königsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 4. Februar 1892 mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, ausgeschlossen.

Thorn, den 8. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

995 Der Arbeitsunternehmer Carl Friedrich Rucht in Floetenau und das Fräulein Ottilie Müller in Neudorf Kreis Schwetz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 25. Januar 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 8. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

996 Der Kaufmann Georg Steinberg in Neidenburg und das Fräulein Fanny Arndt in Sieralowitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 2. Februar cr. ausgeschlossen.

Carthaus, den 18. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

997 Der Milchfahrer Hermann Pokriesle und seine Ehefrau Martha geborene Swillinski aus Suthesherberge, jetzt in Dirschau wohnhaft, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag d. d. Danzig den 2. September 1891. ausgeschlossen.

Dies wird auf Grund des § 426 Th. II. Tit. I A.-L.-N. bekannt gemacht, nachdem die Milchfahrer Herrman und Martha geb. Swillinski-Pokriesle'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 7. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

998 Der Besitzer Josef Richert zu Meisterwalde und die unverehelichte großjährige Amalie Strehl in Pr. Stargard haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst wie erwerben sollte, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 3. Februar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 9. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

999 Der Gutspächter Moritz Giesebrecht aus Troyl bei Danzig und das Fräulein Auguste Filbrandt, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Michael Filbrandt aus Braunsvalde bei Stuhm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß was die Braut später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 12. Januar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 9. Februar 1892.

Königliches Amt gericht 2.

1000 Der Conotor Ernst Conrad Schumilowski und das Fräulein Maria Adele Hoffmann in Danzig, welche ihren ersten gemeinschaftlichen Wohnsitz in Elbing nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 10. d. M. mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 12. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1001 Der Vergolder Joseph Gdanietz von hier und die Fischertochter Julianna Narloch aus Konarschin, letztere im Beistande ihres Vaters, des Fischers Albert Narloch ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 6. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke oder sonstwie erwerben sollte, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schöneck, den 15. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1002 Der Administrator Franz Wojciechowski aus Michorowo und das Fräulein Martha Korzeniewska aus Stuhm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie alles dasjenige, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, Schenkungen, sowie auf irgend eine andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 16. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1003 Der Bauersohn Adam Primus aus Neuhoff und die Wittwe Johanna Wisniewski, geborene Sontowski aus Kolonie Brinckel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut einbringt oder während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Lautenburg, den 16. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1004 Der Kaufmann Carl Dylewicz in Thorn und das Fräulein Rosalie Gorski in Strassburg, Stadtfeld, im Bestande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Mühlenpächters Johann Goretz daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Strassburg, den 6. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 13. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1005 Der Fleischer Anton Schulz aus Klein Moder und das Fräulein Barbara Bronikowska aus Crone a. Br., im Bestande ihres Vaters, des Schuhmachermeisters Ignaz Bronikowski daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Crone a. Br. den 8. Februar 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 13. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1006 Der Kaufmann Meyer Jacks aus Schwetz und das großjährige, vaterlose Fräulein Sara Israelski von ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrages d. d. Schwetz, den 13. Februar 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstige erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 15. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1007 Der Bäckermeister Max Müller in Moder und das Fräulein Rosalie Restnesa ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 17. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1008 Der Kaufmann Herrmann August Arendt zu Elbing und das Fräulein Emilie Betty Riechert aus Staatsgiren haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. d. M. ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 15. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1009 Am 9. März d. J., Vormittags 11 Uhr, verkauft die Direktion in öffentlicher Verdingung verschiedene alte Materialien, als:

Schmieeisen, Gußeisen, Gußstahl, Stahl, Leder, Zink, Bronze etc.

Die Bedingungen liegen hier aus, können auch gegen 75 Pf. abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 12. Februar 1892.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

1010 Es sollen für das Etatsjahr 1892/93:

1. Die Fuhrleistungen,
2. die Ausfuhr der Asch- und Müllgruben,

getrennt, in öffentlicher Submission vergeben werden.

Hierzu ist auf den 7. März d. J., Vormittags 11 Uhr, Termin anberaumt.

Die Bedingungen liegen hier aus, können auch gegen je 75 Pf. abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 12. Februar 1892.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

1011 Am 9. März d. J., Vormittags 10³/₄ Uhr, verkauft die Direktion in öffentlicher Verdingung etwa:

15000 kg Eisen-Frais-Spähne,
120000 kg Gußstahl-Bohr-(Dreh-)Spähne und
30000 kg Gußstahl-Frais-Spähne.

Die Bedingungen liegen hier aus, können auch gegen 75 Pf. abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 12. Februar 1892.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

1012 Neubau des Amtsgerichts und Gefängnisses zu Vr. Stargard.

Für obigen Neubau sollen auf Grund der für die Staatsbauten erlassenen „Allgemeinen Bestimmungen betreffend Vergebung von Leistungen und Lieferungen,“

1. die Tischlerarbeiten, veranschlagt auf rund 8500 + 12800 = 21300,0 Ml.
2. die Schloßerarbeiten, veranschlagt auf rund 4000 + 8250 = 12250,0 Ml.
3. die Glaserarbeiten, veranschlagt auf rund 1850 + 3150 = 5000,0 Ml.
4. die Anstreicherarbeiten, veranschlagt auf rund 3500 + 3950 = 7450,0 Ml.

Verdingungen werden, wozu die entsprechenden Termine auf Montag, den 29. Februar 1892, Nachmittags 4 Uhr, 4¹/₂ Uhr, 5 Uhr, und 5¹/₂ Uhr im Amtszimmer auf dem Bauplatze hierdurch anberaumt werden.

Die besonderen Bedingungen und Bedingungs-Anschläge sowie die wichtigeren Detailzeichnungen liegen ebendasselbst zur Einsicht aus, auch sind Probefläche der Zellenfenster und Thüren vorhanden. Die Bedingungen und Bedingungsanschläge können gegen Erstattung der Kosten — 7,5 Ml. für jede Arbeit — von dem unterzeichneten Bauinspektor bezogen werden, an den auch die unterschriebenen und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote bis zum Termin einzureichen sind.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Pr. Stargard, den 12. Februar 1892.

Der Königliche Bauinspektor.
Mertins.

1013 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gasthofsbesizers Josef Roth in Pselpin ist die Schlußvertheilung genehmigt. Bei einer verfügbaren Masse von Mark 12069,55 sind Mark 299,25 vorzugsberechtigte Forderungen und Mark 11452,04 gleichberechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Pselpin, den 16. Februar 1892.

Lifla,

Konkursverwalter.

1014 In der Julius Wille'schen Konkursache soll gemäß § 149 d. d. R. O. die Schlußvertheilung erfolgen. Das Verzeichniß der zu berücksichtigenden Gläubiger ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts niedergelegt. Die Summe der Forderungen beträgt 2918,70 Ml., der verfügbare Massenbestand 145,94 Ml.

Zur Vertheilung gelangen 5 %.

Marienburg, den 15. Februar 1892.

Der Konkurs-Verwalter.

1015 Ueber das Vermögen der Schuhmacher und Handelsfrau Wittwe Louise Plebke geb. Witting in Pr. Stargard wird, da die Gläubigerin, Handlung Karfunkelstein und Wühjam Nachf. in Berlin, C. Spandauerstraße 6, die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt und ihre Forderung an die Gemeinschuldnerin sowie deren Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht hat, heute am 16. Februar 1892, Nachmittags 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Herr Tomaszke in Pr. Stargard wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. April 1892 einschließlic bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 14. März 1892, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 25. April 1892, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 15 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse

etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. März 1892 Anzeige zu machen.

Pr. Stargard, den 16. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1016 In der Tischlermeister Julius Wille'schen Konkursache wird zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß Termin auf den 12. März 1892, 11 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9 anberaumt, zu welchem alle Beteiligten hiermit vorgeladen werden. Die Schlußrechnung und das Schlußverzeichniß sind auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht niedergelegt.

Marienburg, den 15. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1017 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsbesizers Arthur Molozio auf Stagnitten ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 14. März 1892, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Elbing, den 14. Februar 1892.

Schloß.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1018 Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Franz Buchholz zu Berent wird, da der p. Buchholz gekündlich und nach den notorisch gewordenen Thatsachen seine Zahlungen eingestellt hat und zahlungsunfähig ist, heute am 19. Februar 1892, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Dem Rechtsanwalt Bronk zu Berent wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. März 1892 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 10. März 1892, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 24. März 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. März 1892 Anzeige zu machen.

Berent, den 19. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.